

Kreissportbund Sonneberg e.V.  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg  
E-Mail: [ksb-son@t-online.de](mailto:ksb-son@t-online.de)  
Tel.: 03675 / 702967



## **Rundschreiben 02 für die Vereine**

Sonneberg, 14.04.2020

### **1. Aktuelles rund um die Corona-Krise**

#### **1.1. Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr seit 17.3.2020 geschlossen Wir sind trotzdem für Euch da!**

Die aktuelle Situation rund um die COVID-19-Pandemie stellt uns beruflich und privat, sowie im Ehrenamt vor neue Herausforderungen – in einer Form, wie unsere Gesellschaft es noch nie erlebt hat. Diese Entwicklung bringt Ängste und Hilflosigkeit mit sich. In solchen Momenten ist es uns wichtig, Euch zu sagen, wir sind weiter für Euch da: Ihr könnt Euch jederzeit telefonisch Festnetz (03675/702967) oder unseren Vorsitzenden (0175/8690697) bzw. unsere Sportjugendkoordinatorin (0176/25142336) oder per E-Mail ([ksb-son@t-online.de](mailto:ksb-son@t-online.de)) an uns wenden. Auch auf der Homepage des LSB findet ihr unter [www.thueringen-sport.de/service/coronavirus](http://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus) hilfreiche Tipps und Antworten für die Vereinsarbeit (Mitgliederversammlungen/Beschlussfähigkeit/Mitgliedsbeiträge/Versicherungsschutz beim Home-Training/u.v.m.). Es lohnt sich dort mal reinzuschauen!

#### **1.2. Derzeit kein Wettkampf- und Trainingsbetrieb**

Entsprechend der Bekanntmachungen durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie findet bis auf weiteres kein Wettkampf- und Trainingsbetrieb statt. Die Sportstätten sind für die Öffentlichkeit gesperrt. Verstöße können sowohl ordnungsrechtlich sowie strafrechtlich verfolgt werden. Außerdem weisen wir darauf hin, dass auch Treffen/Training von Mannschaften außerhalb der Sportstätten untersagt sind. Soziale Kontakte sollen in dieser Ausnahmesituation auf ein Minimum beschränkt werden.

#### **1.3. Hilfsprogramm auch für Sportverein lehnt sich an Wirtschaftssoforthilfe des Landes an**

Das Land weitet sein Corona-Soforthilfeprogramm aus. Das Thüringer Kabinett hat in seiner gestrigen Sitzung grünes Licht dafür gegeben, dass künftig auch gemeinnützige Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit sowie gemeinnützige Unternehmen oder Stiftungen in den Bereichen Soziales, Jugend, Bildung, Sport, Kunst, Kultur und Medien Unterstützung des Landes und des Bundes bei der Bewältigung der momentanen Krise erhalten. Profitieren können davon beispielsweise .....Sportvereine,... Die Finalisierung des Antragsformulars wird kurzfristig abgeschlossen. Die Antragstellung für die Hilfen kann ab der kommenden Woche bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) erfolgen.

„Gerade die vielen gemeinnützigen Vereine, Non-Profit-Organisationen und öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen, die oftmals vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder und Unterstützer leben, sind massiv von den Auswirkungen der derzeitigen Krise betroffen, weil ihnen die Einnahmen wegbrechen“, sagte Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, der die Abstim-

mungen zu dem Hilfspaket koordiniert hatte. Mit dem Soforthilfeprogramm wolle das Land deshalb dafür sorgen, dass die gut ausgebauten und diversifizierten Strukturen der gemeinnützigen Träger in Thüringen keinen nachhaltigen Schaden erlitten.

Das „Soforthilfeprogramm Gemeinnützige Träger“ ist auf Antragsteller mit wirtschaftlicher Tätigkeit beschränkt, die durch die Corona-Krise aufgrund wegfallender Einnahmen in eine wirtschaftliche Notlage gekommen sind, und lehnt sich weitgehend an die Regelungen im Landes-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft an. Wie dort belaufen sich die Fördersummen – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Vollzeitbeschäftigten-Äquivalent) – auf bis zu 5.000 (bis 5 Beschäftigte), 10.000 (6 bis 10 Beschäftigte), 20.000 (11 bis 25 Beschäftigte) bzw. 30.000 Euro (bis 50 Beschäftigte). Bei der Berechnung der Beschäftigten wird die spezifische Art der Beschäftigung bei derartigen Trägern Berücksichtigung finden. So sollen beispielsweise auch Honorarkräfte, Absolventen Freiwilliger Sozialer oder Ökologischer Jahre sowie Projektbeschäftigte in die Berechnung einbezogen werden.

<https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/covid-19-tiefensee-land-weitet-corona-schutzschirm-auf-gemeinnuetzige-einrichtungen-im-sozial-bil/>

## **2. Bestandserhebung**

Die Bestandserhebung ist trotz kleinerer Anlaufschwierigkeiten, die gemeinsam ausgeräumt werden konnten, abgeschlossen. 91 Sportvereine haben insgesamt 8.664 Mitglieder gemeldet. Hiermit möchten wir uns bei allen Vereinen unseres Sportkreises für die gute Mitarbeit bedanken und Euch darum bitten das Vereinsverwaltungsprogramm „**unser-sport-verein.net**“ auch weiterhin für Eure Vereinsarbeit zu nutzen und die allgemeinen Vereinsdaten (allen voran die Erreichbarkeiten) ständig aktuell zu halten. Dies ist auch im Sinn Eures Vereins.

## **3. Ehrenamtsmittel**

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, entsprechend dem Amtsblatt des Landkreises Sonneberg 2/2020 (vom 04.03.2020) verdienstvolle, ehrenamtlich tätige Sportfreunde/innen in Form von

- 1. persönlichen Ehrungen**
- 2. Dankeschön- bzw. Ehrungsveranstaltungen zu ehren.**

Außerdem können

- 3. Kosten für Aus- und Weiterbildungen, die zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind** anteilig bezuschusst werden.

Ich bitte Sie, die genauen Ausführungen zur Förderung des Ehrenamtes im Amtsblatt des LK Sonneberg, welches alle Haushalte erhalten, nachzulesen. Wenn es Fragen dazu gibt, gebe ich Ihnen gerne Auskunft.

Da die Mittel nur über den Kreissportbund angefordert werden können, bitte ich Sie mit dem Vorstand darüber zu beraten und bei Antrag auf Fördermittel beiliegendes Formular auszufüllen und bis spätestens **10. Mai 2020** postalisch oder per E-Mail an den KSB Sonneberg zu senden. Bitte halten Sie den Termin unbedingt ein, da wir die Mittelanforderung für den Sportkreis Sonneberg erarbeiten müssen (**später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt**).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nur Vereine in den Genuss von Ehrenamtsmitteln kommen können, die an der **Mitgliederversammlung des KSB entsprechend dem Delegierten-schlüssel** teilnehmen, deren **Gemeinnützigkeitsbescheid** aktuell ist und die keine **Zahlungsrückstände** beim KSB und LSB haben.

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides über die Höhe der Zuwendung für die Förderung des Ehrenamtes wird der Vorstand des KSB Sonneberg über die Weiterreichung der Ehrenamtsgelder entscheiden.

#### **4. Vereinsförderung 2020**

Die Vereinsförderung wurde erstmals online über das neue Vereinsverwalterprogramm „unser-sportverein.net“ vorgenommen. 62 in Frage kommende Vereine haben ihren Sportförderantrag entsprechend gestellt.

#### **5. Gemeinnützigkeit der Sportvereine – Freistellungsbescheide**

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen. Alle Vereine, die in den Jahren 2017 bis 2019 einen neuen Gemeinnützigkeitsbescheid vom Finanzamt erhalten haben und diesen bisher noch nicht beim KSB SON abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert, eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides an den Kreissportbund zu senden. Die Gemeinnützigkeit muss beim LSB vorliegen, damit der LSB / KSB Zuwendungen an die Vereine vornehmen kann.

#### **6. Ehrungen für verdienstvolle Funktionäre/Ehrenamtliche**

Die Vereine (Vorsitzenden/Vorstände) werden gebeten, Auszeichnungsvorschläge für besonders verdienstvolle Funktionäre und Ehrenamtliche mindestens zwölf Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin über das Online-Portal des Vereinsverwalterprogrammes „unser-sportverein.net“ einzureichen.

#### **7. 11.500 € für Kooperationen Kita/Schule-SV**

Insgesamt 84 Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen des Landkreises sind es aktuell. Sieben mehr als im Vorjahr. 11.500 Euro der Gesamtförderung gehen hier an insgesamt 24 Vereine des Kreissportbundes Sonneberg.

Diese Förderung und entsprechende Zuwendungsverträge sowie Verwendungsnachweise für die Kooperationen werden im Mai 2020 an die Sportvereine per Post versandt und nicht wie in den vergangenen Jahren Bestandteil der Vereinsförderung sein.

Uns ist bewusst, dass aufgrund der jetzigen Krisensituation keine Kooperationen mit Sportangeboten derzeit in KITAS und Schulen von den Vereinen angeboten werden. Die Förderung bleibt jedoch weiter bestehen.

Schön wäre aber, wenn Übungsleiter und Trainer auch jetzt im Kontakt mit ihrer Partner-Schule oder Kindergarten bleiben, ggfs. können den Kindern kleine Bewegungsprogramme online zur Verfügung gestellt werden oder auf entsprechende Angebote hingewiesen werden.

#### **8. Weiterbildungen**

Aufgrund der aktuellen Situation und der erlassenen Allgemeinverfügungen des Landkreises Sonneberg müssen einige WB des Kreissportbundes ausfallen beziehungsweise verschoben werden. Dies betrifft die Weiterbildungen „Finanzen und Steuern“ am 23. April sowie „Bewegung von Kopf bis Fuß“ am 25. April.

#### **9. Veranstaltungen**

Aufgrund der aktuellen Situation und der erlassenen Allgemeinverfügungen des LK Sonneberg müssen einige Veranstaltungen des Kreissportbundes und seiner Partner in kommender Zeit ausfallen bzw. verschoben werden. Dies betrifft den „Tag des Sports“ am 9. Mai und den „Rennsteiglauf“ am 16. Mai. Auch die Durchführung des „Familiensporttages 2020“ am 13. Juni ist noch vakant.

## **10. Keine Schulsportwettbewerbe in diesem Schuljahr**

Uns hat eine traurige Nachricht aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erreicht: im gesamten Schuljahr 2019/2020 finden keine schulischen und schulsportlichen Wettbewerbe statt. Natürlich können wir diese Entscheidung aufgrund der großen Verantwortung und der nicht gegebenen Planbarkeit nachvollziehen. Trotzdem hätten wir uns sehr darauf gefreut, den Schülerinnen und Schülern einen kleinen Lichtblick und etwas Abwechslung bieten zu können. Wir drücken die Daumen, dass sich die Lage bald beruhigt und freuen uns auf ein sportliches Schuljahr 2020/2021!

**Ob im Jahresverlauf weitere Bildungsangebote, Events oder Schulsportwettbewerbe ausfallen, werden wir rechtzeitig veröffentlichen. Bei Fragen sind wir jederzeit über o.g. Nummern zu erreichen.**

## **11. Thüringer Kinder- und Jugendsport-Preis**

Bereits zum 10. Mal vergeben der Landessportbund Thüringen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Thüringer Kinder- und Jugendsport-Preis. Der Wettbewerb richtet sich an Partnerschaften zwischen Sportvereinen und Schulen, die durch langjährige und beispielhafte Konzepte gekennzeichnet sind.

Für Thüringer Vereine stellt die Mitgliederbindung und -gewinnung im Moment eine der Herausforderungen dar. Regionale Netzwerkarbeit mit Schulen wird immer wichtiger, um zukünftig erfolgreiche Nachwuchsarbeit leisten zu können.

Eine Bewerbung ist für den „Kinder- und Jugendsport-Preis“ 2020 bis zum 12. Juni 2020 möglich. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 8.000,- € geht an zehn Kooperationsprojekte mit jeweils 800,- €. Allen Teilnehmern winken zudem Sachpreise für die ersten 20 Einsendungen. Alle weiteren Informationen finden Sie unter <https://www.thueringen-sport.de/unsere-themen/kinder-und-jugendsport/ehrungen-und-preise/>.

In der Hoffnung auf baldige Rückkehr zur Normalität und dass wir uns alle gesund wiedersehen, verbleiben wir mit sportlichen Grüßen.



Susanne Traut  
Sportjugendkoordinatorin



Frank Schlicht  
Vereinsberater

Bitte bis zum **10. Mai 2020** an den KSB Sonneberg zurück

Der SV / KFA .....

LSB-Nr.: 330\_\_\_\_\_

beantragt für die Ehrung für verdienstvolle ehrenamtlich tätige Sportfreunde:

**1. persönliche Ehrungen:**

Funktion:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**2. Dankeschön- bzw. Ehrungsveranstaltung: (keine Mitgliederversammlung)**

Veranstaltung/Teilnehmerzahl:

.....  
.....

**3. Teilrückerstattung von Kosten für Aus- und Weiterbildung die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind (z. B. Lizenzerwerb, Weiterbildung)**

**Bitte nur beantragen, wenn Maßnahmen im laufenden Jahr vorgesehen sind.**

Ausbildung/Weiterbildung:

.....  
.....  
.....

**Der Vorstand des SV/KFA versichert, dass es sich bei der Beantragung der Ehrenamtsmittel um ehrenamtlich Tätige handelt, die keinerlei Entschädigung für ihre aufgeführte Tätigkeit erhalten.**

Grundlage der Ehrenamtsförderung ist die Teilnahme an der Mitgliederversammlung entsprechend des Delegiertenschlüssels. Der KSB Sonneberg weist darauf hin, dass bei der Vergabe von Fördermitteln kein Rechtsanspruch besteht.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/Stempel SV/KFA